

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Birlinghoven, Flur 10, zwischen der Gewerbegebietszufahrt „Zur Kleinbahn“, dem „Höldersteg“ und der Einfamilienhausbebauung „Am Steinmorgen“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Hofstelle Höldersteg“ sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 4 BauGB.“

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 03.04.2008 zu entnehmen. Der Vorentwurf ist Bestandteil des Beschlusses.